

**BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES EUPOL  
AFGHANISTAN 2/2010****vom 11. Juni 2010****betreffend die Ernennung des Missionsleiters von EUPOL Afghanistan**

(2010/341/GASP)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

SAVOLAINEN mit Wirkung vom 15. Juli 2010 zum Missionsleiter zu ernennen —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

gestützt auf den Beschluss 2010/279/GASP des Rates vom 18. Mai 2010 über die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,*Artikel 1*

Brigadegeneral Jukka Petri SAVOLAINEN wird mit Wirkung vom 15. Juli 2010 zum Leiter der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan ernannt.

in Erwägung nachstehender Gründe:

*Artikel 2*

(1) Nach Artikel 10 Absatz 1 des Beschlusses 2010/279/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission EUPOL Afghanistan zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

(2) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, Brigadegeneral Jukka Petri

Geschehen zu Brüssel am 11. Juni 2010.

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees**Der Vorsitzende*

C. FERNÁNDEZ-ARIAS

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 123 vom 19.5.2010, S. 4.